

2. Änderung zur Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Schwarzenborn

Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn hat durch Beschluss in der Sitzung am 30.07.2018 folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.08.2012 beschlossen:

§6 (1) Einberufen von Sitzungen erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Einberufen von Sitzungen

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll den Magistrat regelmäßig alle zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungstag ist der Mittwoch um 18:00 Uhr. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann den Magistrat auch zu jedem anderen Zeitpunkt einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern.

In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Schwarzenborn, 30.07.2018


Liebermann
Bürgermeister




Heß
Erster Stadtrat